Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

4 (14.1.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 4. Samstag den 14. Januar 1843.

Bekanntmachungen.

Die Einführung eines gleichen Fudermaaßes in den weinbauenden Gemeinden der Königl. Bayerischen Pfalz betreffend.

Nr. 731. Nach einer Mittheilung der Königl. Bayerischen Regierung der Pfalz wurde anher Nachricht gegeben, daß in den weinbauenden Gemeinden dieses Regierungsbezirks ein gleichmäßiges Maaß eingeführt wurde, und zwar in der Weise, daß statt des Fuders ein Kilolitre oder 1000 Litres, statt der Ohm ein Hectolitre oder 100 Litres bei allen Weinverkäufen in Anwendung kommen soll.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

1 Litre gleich ist — $\frac{2}{3}$ Maas,
1 Hectolitre oder 100 Litres gleich ist — 6 Stützen $6\frac{2}{3}$ Maas,
1 Kilolitre oder 1000 Litres gleich ist — 6 Ohm 6 Stützen $6\frac{2}{3}$ Maas

neuen badischen Maaßes.

Rastatt, den 7. Januar 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner. vdt. Stengel.

Die Entweichung des Theilungscommissärs Karl Frech betreffend.

Nr. 867. Theilungs-Commissär Karl Friedrich Frech, geboren in Straßburg, welcher seit dem Januar 1841 bei dem Landamts-Revisorat Heidelberg beschäftigt war, hat sich von Heidelberg heimlich entfernt.

Derselbe wird in Gemäßheit Erlasses hochpreislichen Justizministeriums vom 6. d. M. Nr. 49 aufgefordert, binnen 4 Wochen vor dem Landamts-Revisorat Heidelberg zu erscheinen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls die bleibende Entziehung der durch seine Prüfung erlangten Befähigung zur Praxis und Anstellung gegen ihn ausgesprochen werden soll.

Mannheim, den 11. Januar 1843.

Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises.
Bei Verhinderung des Regierungsdirectors:
Lang. vdt. Ahles.

Das Badische Anlehen von 5 Millionen Gulden vom Jahre 1840 betr.

Nr. 148. Die Ziehung der zur vierten Gewinnziehung bestimmten vier Serien wird planmäßig

Mittwoch den 1. Februar 1843, Nachmittags 3 Uhr,

im landständischen Gebäude dahier öffentlich abgehalten werden.

Karlsruhe, den 11. Januar 1843.

Großherzogliche Amortisationskasse.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Weinheim. [Straferkenntniß.] Nr. 20112. Auf die öffentliche Vorladung vom 27. Decbr. v. J. hat sich Johann Jakob Pfrang von Rippenweiher nicht gestellt, und wird daher in Gemäßheit des § 4 der Verordnung vom 5. October 1820 der Refraction schuldig erkannt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, vorbehaltlich der Personalstrafen auf Betreten.

Weinheim, den 26. December 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Krafft.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Friedrich Roller von Ehningen, Königl. Württemberg. Oberamts Boblingen, welcher durch Erkenntniß Großherz. hochpreisl. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 38. Decbr. 1840 Nr. 14,787 wegen Diebstahls zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, ist heute nach beendigter Strafzeit aus hiesiger Anstalt entlassen und der Großherz. Badischen Lande verwiesen worden.

Bruchsal, den 11. Jänner 1843.

Großh. Zucht- u. Correctionshaus-Verwaltung.

Signalement:

Derselbe ist 22 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare und dergleichen Augenbraunen, graue Augen, länglichtes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, gewölbte Stirne, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn und keine besondere Zeichen.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] Nr. 203. Aus dem Gaststalle des Sonnenwirthshauses hier wurden folgende Gegenstände am 4. d. M., Abends zwischen 5 und 6 Uhr, entwendet:

1) Ein tannener, roth angestrichener und mit französischem Schlosse versehener Koffer, in welchem sich folgende Effekten befanden:

a. Eine Taschenuhr mit einfachem, silbernem Gehäuse, arabischen Zahlen und Zeigern von Tomback; dieselbe war an einer kameelhaarenen Schnur befestigt, und hat einen Werth von 9 fl.

b. Zwei weiße, leinene, abgetragene Hemden, an der Brust mit D. L. bezeichnet, und 2 fl. werth.

c. Ein wergener Zwerchsack, ganz neu, werth 1 fl. 12 kr.

d. Ein neues Rasirmesser mit schwarzem Hefte.

e. Ein Gulden- und ein Halbguldenstück.

f. Ein dunkelblau tuchenes neues Kamisol, 8 fl. werth.

g. Ein baumwollenes, roth carrirtes Nastuch, mit D. L. gezeichnet.

h. Ein altes, hellblaues, seidenes Halstuch, mit D. L. bezeichnet.

i. Eine aschfarbige neue Weste mit gelben Knöpfen.

k. Ein mit rothen Blumen gestickter und grünem Band eingefaßter Hosenträger.

2) Ein Mantel von blauem mittelfeinem Tuche mit gelber Hafte.

Dies wird behufs der Fahndung auf den derzeit unbekannten Thäter mit dem Ansuchen bekannt gemacht, daß der leere Koffer indessen auf dem Felde gefunden wurde.

Ettlingen, den 9. Januar 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Ettlingen. [Diebstahl.] Nr. 62. Im November v. J. wurde dem Müller Schnetzer von Ettlingen nachbeschriebene goldene und dem Gemeindeverrechner Max Rottner von Forchheim nachbeschriebene silberne Taschenuhr aus der Behausung des Uhrenmachers Wendelin Meyer von hier entwendet

Ettlingen, den 2. Jänner 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Beschreibung der goldenen Uhr des Müllers Schnetzer.

Die Uhr hat einen Werth von 55 fl., ist eine einfache goldene Uhr mit gravirtem Gehäuse, ziemlich dick in Gold, mit einem, mit römischen Zahlen versehenen, emaillirten weißen Zifferblatte und goldenen Zeigern. Die Nummer der Uhr kann der Eigenthümer nicht angeben. Mit der entwendeten Uhr wurde noch die daran sich befindliche stählerne Kette zum Umhängen und eine tombackene Kette mit gleichem Schlüssel, welche letztere jedoch nur kurz gewesen ist, entwendet.

Beschreibung der silbernen Uhr des Max Rottner.

Dieselbe war eine silberne Repetieruhr von einfachem, glattem Gehäuse, weißem Zifferblatte mit römischen Zahlen und messingenen Zeigern. An der Uhr war eine gelbe und rothe wollene Schnur, an welcher ein kleiner messingener Schlüssel hing. Der Werth fraglicher Uhr beträgt 16 fl. 12 kr.

Offenburg. [Diebstahl.] Nr. 781. In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurde aus dem Hofe des Posthalters Alexander dahier ein

neuer ärarischer Postillons-Mantel von mittelfeinem Marengotuch, mit Aermeln, bis an die Hände reichendem Kragen, stehendem, außen mit rothem Tuch besetztem Halskragen, Aermel und Leib mit gebleichter Sackleinwand gefüttert. Auf dem Futter im Rücken des Mantels befindet sich ein von einem Ring eingeschlossenes, mit dem Bad. Schrägbalken versehenes Wappen, an dessen beiden Seiten die Buchstaben M. C. angebracht sind, und unterhalb diesem die Jahrszahl 1842 und Nr. 1.

Dies wird behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 9. Jänner 1843.

Großherzogliches Oberamt.

v. Laroche.

Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden dem Müller Meisel dahier von der auf dem Schweinstalle im Hofe aufgehängt gewesenen schwarzen Wäsche folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein Knaben- und ein Mädchenhemd; das erstere war schon alt, das andere beinahe ganz neu und mit A. gezeichnet.

2) Vier Sacktücher: a. ein leinenes mit blauem Grunde u. weiß gedupften Vierecken nebst Kranz; b. ein baumwollenes mit weißem Grunde, schmalen, rothen und blauen Streifen, welche kleine Vierecke bilden, und einem breiten, roth und blau gestreiften Kranze; c. ein weiß leinenes Sacktuch; d. ein kleines, baumwollenes, roth karrorirtes Kinder-Sacktuch.

3) Drei Schürzen, eine von blauem Siamois, eine weiß leinene s. g. Mühlschürze und eine blau gefärbte wergene.

4) Zwei Schlafkappen, wovon die eine von blauem Siamois und die andere von weißer Leinwand war.

5) Eine gewöhnliche Zipfelkappe von Baumwolle.

6) Aus der Küche der dort aufbewahrt gewesene Kellerschlüssel.

Müller Meisel verfolgte die Diebe aus seiner Küche; der eine war von kleiner, der andere von großer Statur; nähere Beschreibung derselben konnte nicht angegeben werden.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände, so wie auf die Thäter zu fahnden.

Achern, den 11. Jänner 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

Hüfingen. [Diebstahl.] Nr. 240. Der Renovator Mahler'schen Wittwe zu Herzogenweiler wurden am 29. December v. J., Abends zwischen 6—8 Uhr, aus einer im zweiten Stockwerke ihres Hauses befindlichen Kammer nachstehende Gegenstände entwendet:

1) Aus einer zweischläfrigen Bettstätte ein Oberbett sammt Pfulben und Leintuch, im Gesammtwerthe von circa 10 fl.

2) Aus einer einschläfrigen Bettstätte ein Oberbett, im Werthe von 5 fl.

Die beiden Oberbetten und der Pfulben sind mit weißen, gewürfelten Anzügen versehen, und das Leintuch ist von zwilchenem Zeuge.

Wir machen dies behufs der Fahndung öffentlich bekannt.

Hüfingen, den 7. Jänner 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fischer.

Eppingen. [Diebstahl.] Nr. 156. Am 17. auf den 18. v. M., Nachts, wurden dem Schäfer Joseph Fischer von Tiefenbach aus seinem Pferch auf dem Stifterhof, Gemarkung Eichelberg, ein weißer, 3 Jahre alter Bockhammel entwendet.

Wir bitten um Fahndung darauf und den noch unbekannten Thäter.

Eppingen, den 5. Jänner 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lacoste.

Karlsruhe. [Straferkenntniß.] In Untersuchungssachen gegen Grenadier Wilhelm Ott von Deutschneureuth, wegen Desertion, wird nachträglich zum diesseitigen Straferkenntniß vom 20. December 1842 Nro. 21818 erkannt:

„daß Soldat Wilhelm Ott von Deutschneureuth wegen Desertion in eine Geldstrafe von 1200 fl. zu verfällen sei.“

V. R. W.

Karlsruhe, den 9. Jänner 1843.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

(3) Rastatt. [Aufforderung.] Der Maurergeselle Renald Düßling v. Neuhäusen, Oberamts Pforzheim, ist angeschuldigt, in Rothenfels einen blau tuchenen Ueberrock entwendet zu haben.

Da sein Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich zu stellen und wegen dieses ihm angeschuldigten Diebstahls bei diesseitiger Stelle zu verantworten.

Rastatt, den 31. December 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

(3) Rastatt. [Aufforderung.] Der Webergeselle Stephan Häußler von Tauberbischofsheim ist angeschuldigt, in Oberndorf einen Diebstahl von Zwirn verübt zu haben, und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Derselbe wird aufgefordert, sich zu stellen und sich wegen dieses ihm angeschuldigten Diebstahls bei diesseitiger Stelle zu verantworten.

Zugleich ersuchen wir unter Anschluß eines Signalements sämmtliche Polizeibehörden, den Webergesellen Stephan Häußler im Betretungsfalle zu arretiren und anher zu liefern.

Rastatt, den 31. December 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement. Alter: 31 Jahre; Statur: mittler; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsform: oval; Haare: schwarzbraun; Stirne: hoch; Augenbraunen: schwarzbraun und stark; Augen: hellgrau; Nase: stark; Mund: proportionirt; Zähne: gesund: Kinn: rund; Bart: schwarz.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Ettenheim:

(1) zwischen der Gemeinde Ringsheim und der Gemeinde Rust, wegen des Zehntens auf dem Distrikt Obermatten, Gemarkung Rust;

im Stadt- u. Landamt Wertheim:

(1) des dem Chorstift Wertheim auf der Gemarkung Eichel zustehenden Zehntens,

(1) des Zehntens der Pfarrei Hundheim auf der Gemarkung Dänlesberg,

(1) des dem Chorstift Wertheim auf der Gemarkung Bokenroth zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Ladenburg:

(1) des der evangel. Pfarrei Feudenheim auf Wallstadter Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Möhringen:

(2) des der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Hausen und Kirchen zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe:

(3) an den in Gant erkannten verstorbenen Diurnisten Karl Petronelle von Eppingen, auf Donnerstag den 19. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Stadtamts-Kanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der beerrffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Oberamt Rastatt:

(2) von Au am Rhein, Ferdinand Hirth's Wittib, Monika geb. Knebel, Ambros Busch und dessen Ehefrau Katharina geb. Busch und die ledigen Tobias und Agnes Hirth, auf Montag den 23. Jänner d. J., Vormittags 9 Uhr.

(2) Bretten. [Aufforderung.] Die Margaretha Bauer, geb. Gratzel, Ehefrau des Landmanns Wilhelm Bauer von Zaisenhausen, hat gegen ihren Ehemann, der sie vor 3 Jahren böslicher Weise verlassen und sich in Jannersville im Staat Pennsylvanien in Nordamerika inzwischen wieder verheirathet haben soll, eine

Klage auf Ehescheidung auf den Grund dieser Verlassung und Wiederverehelichung erhoben.

Wilhelm Bauer wird daher aufgefordert, sich innerhalb Frist von 6 Monaten dahier zu stellen und sich auf die Klage zu verantworten, widrigenfalls ohne Rücksicht auf seine abzugebende Erklärung das weitere Rechtliche nach Lage der Acten verfügt werden soll.

Bretten, den 16. December 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dietz.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Bretten:

(1) von Ruith, der ledigen u. großjährigen Rosina Spielberger, welche wegen Geistesschwäche für entmündigt erklärt und ihr in der Person des Bürgers Adam Trauz ein Vormund beigegeben wurde. — Aus dem

Bezirksamt Gerlachsheim:

(3) vom Hof Lilach, dem Johann Fleischmann, welcher wegen verschwenderischer Lebensweise im ersten Grade für mundtodt erklärt und ihm der Gemeindebürger Georg Dux als Beistand beigegeben wurde.

(2) Stühlingen. [Aufforderung.] Durch hohen Justiz-Ministerial-Erlaß vom 9. Sept. d. J. Nro. 4465 wurde die Berichtigung des Unterpfandsbuchs in der Gemeinde Oberwangen angeordnet.

Demzufolge werden alle jene Gläubiger, welche Vorzugs- oder Unterpfandsrechte auf Liegenschaften in der Gemarkung Oberwangen anzusprechen haben, aufgefordert, ihre in Handen habenden Urkunden zum Behufe der Prüfung der vorhandenen und noch nicht gestrichenen Pfandeinträge entweder in Original oder in beglaubigter Abschrift der Renovationskommission im Gasthofe zum Hirschen in Stühlingen in der Zeit vom 12. Jänner bis zum 20. Februar k. J. um so gewisser zu übergeben, als sie sonst im Unterlassungsfall nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins etwaige Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Stühlingen, den 30. December 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Frey.

Kauf-Anträge.

Offenburg. [Holzversteigerung.] Durch Bezirksförster Bickel werden aus Domainenwaldungen des Forstbezirks Ichenheim, Distrikt Schutterer Abtswald,

Mittwoch den 18. und Donnerstag den 19. d. M.

der öffentlichen Steigerung gegen baare Zahlung vor der Abfuhr in kleinen Loosen ausgesetzt:

50 Stämme eichenes Holländer- u. Bauholz,
6 Klötze buchenes Nutzholz,
78 Klafter buchenes Scheitholz,
60 = eichenes =
55 = gemischtes =
2½ = Prügelholz,
6 = eichenes Stockholz,
13775 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 9 Uhr auf der Hiebsstelle.

Offenburg, am 10. Januar 1843.

Großherzogl. Forstamt.

von Ritz.

(2) Karlsruhe. [Den Verkauf oder die Vermiethung der herrschaftlichen s. g. Wollwaschgebäude in Rüppurr betreffend.] Nachbenannte Gebäulichkeiten mit Hofraithe und Hausgarten werden einem Verkaufs- oder Vermiethungsversuch in öffentlicher Steigerung ausgesetzt:

Ein zweistöckigtes Wohnhaus mit Speicher und Keller, ein dreistöckigtes Wasch- und Trockenhaus mit großen Speicherböden und mit zwei angebauten Schöpfen auf einer Hofraithe von 1½ Viertel Platz nebst 75 Ruthen 41 Fuß Gartenland.

Sämmtliche Gebäude liegen zunächst der Alb hinter der Mühle und der Gerberei, und eignen sich für eine Oekonomie, für ein Fourragemagazin oder für eine Wasch- und Tuchbleichanstalt in der Nähe der Residenzstadt Karlsruhe.

Die Liebhaber haben sich am Dienstag den 17. d. M., Vormittags 9 Uhr, in dem Wollwaschgebäude daselbst einzufinden; die auswärtigen und fremden Käufer aber haben sich mit beglaubigten Vermögens- und Leumundszeugnissen vor der Versteigerung gehörig auszuweisen. — Auf diesseitigem Bureau können die Steigerungsbedingungen täglich eingesehen werden.

Karlsruhe, den 4. Jänner 1843.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Dr. Herrmann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(3) Offenburg. [Liegenschaftsversteigerung.] Der hiesige Bürger und Schuhmachermeister Anton Bühler und die Vormünder seiner minderjährigen Kinder lassen nach vorher eingeholter obervormundschaftlicher Erlaubniß vom 19. d. M. Nro. 25863 am Dienstag den 17. Jänner 1843, Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Gemeindehaus nachbenannte Liegenschaften der Erbtheilung wegen öffentlich versteigern, nämlich:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Hofraithe, in der Rosengasse, neben Abbé Fischer und Ludwig Rapp.

2) Einen Garten im Angelgäßle, neben Schlosser Thalmanns Wittib und Bäckermeister Burr.

3) Einen Garten im Stadtgraben, neben Joh. Volk und Adlerwirth Hund von Schutterwald.

Offenburg, den 24. December 1842.

Großh. Amtsrevisorat.

Killy.

Haslach. [Sägklötze- und Hopfenstangen-Versteigerung.] Mittwoch den 18. d. M., Vor- und Nachmittags, werden in hiesigen Stadtwaldungen im Distrikt Büchle- und Strickerwald 252 Sägklötze und 705 Stück Hopfenstangen gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Versteigerung Morgens 9 Uhr beginnt, und die Zusammenkunft um halb 9 Uhr beim obern Stadtthor stattfindet, von wo aus man sich dann in den Wald an Ort und Stelle begeben wird.

Haslach, am 10. Januar 1843.

Bürgermeisteramt.

Ruedin.

(1) Berghausen, Oberamts Durlach. [Holländerholzversteigerung.] Von Seiten hiesiger Gemeinde werden

Dienstag den 24. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

105 Stämme schon zu Boden gefällte Eichen, welche sich meistentheils zu Holländerholz eignen, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft beim hiesigen Rathhause stattfindet.

Berghausen, den 9. Januar 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Mußgnug.

vdt. P. J. Mußgnug,
Rathschreiber.

(2) Linx, Amts Rheinbischofsheim. [Eichstämmeversteigerung.] Die hiesige Gemeinde läßt Montag den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr, in ihrem Korker Wald-Antheil in den Lachen im diesjährigen Holzschlage

30 Stück aufrecht stehende Holländer-Eichen erster Qualität

auf dem Platze versteigern. Die Zusammenkunft ist auf der Hiebsstelle im Hauweg; wozu man die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Steigerungsbedingnisse am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Linx, den 7. Januar 1843.

Bürgermeisteramt.

Baaß.

Bekanntmachungen.

(3) Durlach. [Offene Organistenstelle.] Durch den Wegzug des Stadtorganisten Idler ist dessen Stelle dahier erledigt worden und soll mit einem Subjecte wieder besetzt werden, welches im Orgelspiel gut erfahren, vorzüglich aber zum Musik- und Gesangunterricht in hiesiger Stadt geeignet ist, und sich durch eine durch Sachverständige vorzunehmende Prüfung hierwegen genügend ausweisen kann. Die Stelle ist mit einem fixen Gehalt von 425 fl. verbunden, und kann sich der Verdienst durch Ertheilung von Privatunterricht bedeutend vermehren.

Wer nun zu dieser Stelle Lust trägt und sich der desfallsigen Prüfung (wofür die Stadt jedoch keine besondere Vergütung leistet) unterwerfen will, wolle sich längstens bis zum 23. d. M. an den unterzeichneten Bürgermeister wenden und seine Zeugnisse beilegen.

Durlach, den 2. Jänner 1843.

Bürgermeisteramt.

Morlock.

(2) Bühl. [Fourragelieferung.] Der Bedarf an Heu, Hafer und Stroh für die während der nächsten Beschälzeit nach Schwarzach kommenden Hengste soll im Soumissionswege vergeben werden.

Die Lieferungslustigen fordert man daher hiermit auf, die verlangt werdenden Preise spätestens bis zum Donnerstag den 19. d. M. dahier schriftlich anzugeben, wo auch vorher die nähern Bedingungen eingesehen werden können.

Bühl, den 2. Januar 1843.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg